

Aktenzeichen

Verfasser/in

Wilhelm, Nadja

Beratung

Datum

Schul- und Kulturausschuss
Stadtrat

13.10.2026
26.10.2026

öffentlich
öffentlich

Betreff

Satzung Kulturbeirat

Sachverhalt:

Das Aufgabenfeld „Struktur der kommunalen Kulturarbeit“ in der Kulturstrategie, die die Kulturschaffenden ausgearbeitet haben, sieht die Implementierung eines **Kulturbeirates** vor. Der Kulturbeirat ist ein von der Verwaltung unabhängiges Arbeits- und Beratungsgremium.

Der Kulturbeirat berät Politik und Verwaltung und möchte damit ein fundiertes Fachverständnis sowie das Engagement für kulturelle Belange in der Bevölkerung auf breiter Basis fördern.

Der beiliegende Satzungsentwurf der **Verwaltung** wurde mit den Kulturakteuren in Ansbach gemeinsam erarbeitet. Zudem gibt es einen Antrag **von B90 Grüne, SPD, FW/AN und BAP**. Beide Entwürfe stützen sich auf Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO), wonach Gemeinden zur Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten Satzungen erlassen können.

Im Folgenden sind die Unterschiede der beiden Satzungen aufgeführt:

Thema

Verwaltungsentwurf

Entwurf B90 Grünen/SPD/FW/AN/BAP

Größe	7 stimmberechtigte Mitglieder	11 stimmberechtigte Mitglieder mit Spartenvertretung
Stadtrat im Beirat	nicht vorgesehen	3 Stadtratsmitglieder
Kulturszene	offene Interessenbekundung, Auswahl nach Kriterien, Stadtrat beruft. Sieht Arbeitsgruppen vor.	Berufung auf Vorschlag des Stadtrates, Sparten müssen besetzt werden
Freie Szene	ausdrücklich mind. 2 Plätze vorgesehen	keine eigene Quote;
Schulen/HS	Bildungsexperten werden bei	Mit festem Sitz vertreten

Thema	Verwaltungsentwurf	Entwurf B90 Grünen/SPD/FW/AN/BAP
	schulischen Themen dazu geladen	
Bildende Kunst	Im Kunstbeirat zugeordnet	eigener Sitz für Bildende Kunst
Aufgaben	Beratung, Kulturstrategie, Auszeichnungen, Arbeitsgruppen, Expertisen	zusätzlich Veranstaltungen, Vernetzung der Organisationen, Nachwuchsförderung
Anträge an Kultur-ausschuss	nicht ausdrücklich vorgesehen	Beirat kann Tagesordnungspunkte beantragen; Behandlung ist verpflichtend
Vorsitz	Kulturreferat, ohne Stimmrecht	Kulturreferat, ohne Stimmrecht, aber übertragbar auf andere Person
Öffentlichkeit	grundsätzlich öffentliche Sitzungen	grundsätzlich öffentliche Sitzungen
Geschäftsführung	Kulturreferat	Kulturreferat
Berichte/Protokolle	Berichte und Protokolle auf Website	Berichte und Protokolle öffentlich

Die wesentlichen Übereinstimmungen liegen in der Einrichtung eines fachlich **beratenden Gremiums**, das Stadtrat, Kulturausschuss und Verwaltung in kulturellen Fragen berät. Aufgaben wie die Erstellung von Stellungnahmen bei wichtigen kulturellen Angelegenheiten sowie die Beratung bei der Vergabe kultureller Auszeichnungen.

Im Entwurf von B90 Grüne/SPD/FW/AN/BAP sind unter anderem die Mitarbeit an Veranstaltungen genannt. Die Zusammenarbeit der Kulturpartner kann lediglich strategisch gesteuert werden und sollte weniger Inhalt des Beirates sein.

Grundsätzliche Einigkeit herrscht bei der Frage, dass weitere Personen mit beratender Funktion hinzugezogen werden können und das Gremium durch die Geschäftsführung in Form des Kulturreferates gestützt wird.

In beiden Entwürfen führt **das Kulturreferat den Vorsitz** in beratender Funktion ohne Stimmrecht.

Die **Besetzung** erfolgt im Verwaltungsvorschlag aus einem öffentlichen Aufruf. Im Vorschlag von B90 Grüne/SPD/FW/AN/BAP werden Vertreter der Kultursparten durch den Schul- und Kulturausschuss vorgeschlagen und berufen bzw. sind auch Einrichtungen wie das Theater Ansbach, die Ansbacher Kammerspiele oder das Kulturforum als Institution vertreten.

Auch steht der Vorschlag von B90 Grüne/SPD/FW/AN/BAP gegen die Vorgaben der Geschäftsordnung im Stadtrat, wonach der Kulturbeirat **Anträge zur Tagesordnung des Schul- und Kulturausschusses** stellen kann, die dort innerhalb angemessener Frist verpflichtend behandelt werden sollen.

Der Schul- und Kulturausschuss berät sich hinsichtlich einer abschließenden Satzungsfassung zu den Themen:

- Behandlungsrecht im Kulturausschuss
- Größe und Besetzung
- Vorsitzübertragung mit der kommunalrechtlichen Aufgaben- und Verantwortungsstruktur auf Person außerhalb des Gremiums
- Benennung einzelner Institutionen dauerhaft versus offene Besetzung
- Abgrenzung zwischen Kulturbeirat und Kunstbeirat

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Kulturausschuss beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage der Beratungsergebnisse eine abschließende Satzungsfassung zur Beschlussfassung für den Stadtrat vorzulegen.

Anlagen:

Entwurf_Kultursatzung_B90G_FWAN_SPD_BAP_final
TOP 6 Kulturbeirat Verwaltung